

Leistungsbeurteilung Lebende Fremdsprache (ENGLISCH) 2014/2015

1. Jahrgang bis 5. Jahrgang

gemäß BGBl. 371/174, zuletzt geändert durch BGBl. 35/1997 Leistungsbeurteilungsverordnung
Die Leistungsbeurteilung setzt aus den folgenden **drei Teilen** sich zusammen:

1. Schularbeiten

2 Schularbeiten im Schuljahr, davon 1 im Wintersemester und 1 im Sommersemester.
Die Schularbeiten des 1., 2. Jahrgangs sind je 50 Minuten, des 3., 4. Jahrgangs je 100 Minuten, jene des 5. Jahrgangs je 150 Minuten lang.

2. Mitarbeit (unter Einbeziehung der von unserer Schule vereinbarten Kriterien der Mitarbeit im Unterricht für alle Gegenstände)

Mündlich: in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen wie sinnvolle Wortmeldungen, Teilnahme an Gesprächen in der Fremdsprache (Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen), Wiederholungen (Wortschatz, grammatische Strukturen, im Unterricht behandelte Themen), mündliche Hausübungen und Präsentationen **unter Einbeziehung der von unserer Schule vereinbarten „Kriterien zur Gestaltung von Referaten und mündlichen Präsentationen“**: (Vorbereiten von Stellungnahmen, Erarbeiten von Texten). Hör- und Leseverständnis, Übungen zu Aussprache und Intonation, freiwillige mündliche Beiträge etwa durch zusätzliche Literatur/Material zum Thema passend.

Schriftlich: in die Unterrichtsarbeit eingebundene schriftliche Leistungen wie schriftliche Hausübungen und deren Verbesserung (Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, erkennbare Eigenständigkeit). Im Krankheitsfall können Hausübungen nachgebracht werden; sie gelten jedoch als nicht erbracht, werden sie nicht termingerecht vorgelegt. Übungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit, Mitschreiben während der Unterrichtsstunden, das Führen einer Mappe mit den festgelegten Kriterien, freiwillige schriftliche Beiträge etwa durch zusätzliche Literatur/Material zum Thema passend.

3. Mündliche Prüfungen

sind gegebenenfalls möglich (auf Wunsch der Schülerin/des Schülers zur Verbesserung einer Note einmal pro Semester oder aber durch Festsetzung der Unterrichtenden).

Insbesondere gelten folgende inhaltliche und formale Kriterien zur Textproduktion in der lebenden Fremdsprache (ENGLISCH).

Inhalt (Content)

Task Achievement (Erfüllung der Aufgabenstellung)

Topic vollständige Behandlung des Themas

Organisation and Layout (Abfolge der Argumente bzw. Gedanken zum Thema)

Aufbau der Ausführungen gemäß der Textsorte

Einhaltung der geforderten Formvorschriften gemäß der Textsorte

Sprache (Language)

Lexical and Structural Range (Wortschatz, Idiomatik, Stil)

Lexical and Structural Accuracy (grammatische Korrektheit, Schreibrichtigkeit)

Gemäß Lernfortschritt kommen bei mündlicher Textproduktion hinzu:

Redner/in (Presenter)

Fachkompetenz, Überzeugungskraft, nonverbales Verhalten

Medieneinsatz (Media)

als adäquates Visualisierungsmittel des präsentierten Inhalts